

band, Exemplar von Canevarius, Einband des 16. Jahrhunderts, 3000 Fres., — ein Exemplar des Aulus Gellius aus dem Besitz der Königin Marguerite von Valois, Gemahlin Heinrichs IV., Einband des 16. Jahrhunderts, 2820 Fres., — *Officium Beate Marie virginis*, Antwerpen, Plantin, 1622, Quartband, Einband von Le Gascon, 1350 Fres., — *Ovide*, Ausgabe von 1537, 3 Bände in Kleinstav, Einband von Ruelle, Buchbinder des Königs Ludwig XIII., mit dem Wappen dieses Königs und der Anna von Österreich, 2700 Fres., — *Thesaurus Absconditus*, grüner Maroquineinband von Le Gascon mit dem Wappen des Kanzlers Séguier, 5000 Fres. Diese Preise zeigen zur Genüge, wie hoch alte authentische Einbände von den modernen Bücherfreunden geschätzt werden. Der Gesamtertrag des zweiten Auktionstags bestand in 108730 Fres.

Vergehen gegen das Postgesetz. Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) — Wegen Verstoßes gegen die Postgesetznovelle vom 20. Dezember 1899 hatten sich am 6. September v. J. vor dem Landgericht Breslau der Kaufmann Sperling und eine Modistin zu verantworten. Ersterer wurde wegen verbotenen Betriebs einer Privatpost verurteilt, letztere freigesprochen von der Anklage der Anstiftung dazu. Sperling betrieb früher die Privatbriefbeförderung „Hansa“ in Breslau. Auch nach dem 1. April 1900, an welchen Tage die Privatposten ihren Betrieb einstellen mußten, übernahm er den gewerbmäßigen Vertrieb von Drucksachen, die geschäftliche Reklamen enthielten. Daneben betrieb er ein Expeditions- und Inkasso-Geschäft. Um bei der Beförderung der Drucksachen das Gesetz zu umgehen, ließ er sie sich zwar in Kuverts übergeben, aber aus diesen herausnehmen. Dann überließ er Drucksachen und Kuverts getrennt seinen Boten mit der Anweisung, die Drucksachen nach Maßgabe der auf den Kuverts stehenden Adressen zu verteilen und die Kuverts wieder mitzubringen. Artikel 3 des erwähnten Gesetzes verbietet nun aber die gewerbmäßige Verbreitung von Drucksachen, die mit Aufschrift (d. h. Adresse) versehen sind. In dem Verfahren des Angeklagten, der sich für jede Sendung 1 M zahlen ließ, wurde ein Vergehen gegen diese Bestimmungen erblickt, da es gleichgültig sei, ob die Kuverts mit an den Adressaten abgegeben würden oder nicht. Die angeklagte Modistin hatte ihrer umfangreichen Kundschaft eine gedruckte Mitteilung zugehen lassen wollen und war durch den Drucker auf den Angeklagten Sperling aufmerksam gemacht worden. Sie hatte ihm dann die adressierten Drucksachen zur Verteilung übergeben. Das Gericht hat sie freigesprochen von der Anklage der Anstiftung zu dem fraglichen Vergehen, weil sie nicht die Absicht hatte, ihn zu einer strafbaren Handlung anzustiften und weil sie nicht wußte, daß eine solche Verbreitung verboten ist. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das freisprechende Urteil gegen die Modistin auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, da mindestens eine Verteilung wegen Beihilfe hätte erfolgen müssen.

Ablehnung eines Preises. — Wie die *„Eisenacher Zeitung“* berichtet, hat einer der Autoren, dem nach dem kürzlich veröffentlichten Ergebnis des Haackel-Preisausschreibens über die Lehren der Deszendenztheorie zur Politik (vergl. Nr. 60 d. Bl.) ein Preis von 2000 M zuerteilt worden war, Herr Dr. Ludwig Mann, Arzt in Eisenach, Herausgeber der *„Politisch-anthropologischen Revue“*, die Annahme des genannten Preises abgelehnt. Die Gründe vornehmlich aus der Überzeugung, daß in kurzer Zeit von drei Monaten die in so großer Anzahl einbreitenden wissenschaftlichen Arbeiten unmöglich in sorgfältiger und wissenschaftlicher Weise geprüft werden konnten.

Ein bibliographischer Irrtum. — Durch die Forschungen Pierre-Paul Plans über La Fontaine wurde ein bibliographischer Fehler entdeckt, den der Forscher im *„Mercure de France“* (Nr. 158) weitem Kreise bekannt gibt. Der berühmte Fabeldichter hat auch eine Sammlung christlicher Poesien herausgegeben unter dem Titel: *Recueil de Poésies chrestiennes et diverses, dédié à Monseigneur le Prince de Conty. Par M. de La Fontaine. Paris, chez Pierre le Petit. 1671. 3 Bände in-12^o.* Diese Sammlung war eigentlich von Henri Coménil, Graf von Brienne, zusammengestellt worden, und man veranlaßte La Fontaine, sie unter seinen Namen herauszugeben, weil er als Dichter bekannt war. In den bibliographischen Handbüchern heißt es, das erwähnte Werk enthalte 2 Bände religiöser Poesien, denen ein Band vermischter Gedichte beigegeben sei. In Wirklichkeit bilden die geistlichen Gedichte aber nur einen Band, die vermischten Gedichte zwei Bände. Der Irrtum findet sich zuerst 1821 bei Waldenaer, einem im übrigen sehr verdienten Literaturhistoriker und Mitglied des Instituts, der ein zweibändiges Werk über das Leben und die Werke La Fontaines herausgegeben hat. Ch. J. Brunet, in seinem auch von den deutschen Antiquaren viel be-

nutzten *Manuel du libraire* (III, Sp. 763), übernimmt dieselbe Angabe aus Waldenaer, indem er bemerkt: *„Der 3. Band, der eine Sammlung für sich bildet, ist nur selten mit den beiden ersten vereinigt.“* Der Irrtum Waldenaers hat also Brunet auch noch zu einer ganz falschen Schlussfolgerung verleitet. Nach dem *„Mercure de France“* sind jetzt noch Exemplare der Ausgabe von 1673 bei dem Buchhändler Jean Conterot in Paris, Rue Saint-Jacques, vorhanden.

Das erwähnte Werk enthält übrigens von La Fontaine selbst eine Widmungsepistel, eine Paraphrase des 17. Psalms, die Elegie für Fouquet, die Ode an den König über dasselbe Thema, vier Fragmente aus dem Roman *„Psyche“* und 16 Fabeln. Außerdem hat Pierre-Paul Plan in dem erwähnten Artikel zum erstenmal glaubhaft nachgewiesen, daß auch die längere Vorrede in Prosa von La Fontaine herrührt. Diese Vorrede, die das Wesen und den Zweck der Dichtkunst behandelt, fehlt auch in den neuesten großen Ausgaben der Werke La Fontaines von A. Pauly und Ad. Regnier.

Eine neue Ausgabe der Schriften Abraham a Santa Clara. — Die in den Jahren 1836–74 bei Joh. Thom. Stettner in Lindau in 21 Bänden erschienene Ausgabe (35 M) der Werke des berühmten Kanzelredners und weiland f. f. Hofpredigers in Wien ist die einzige Gesamtausgabe, die im deutschen Buchhandel erschienen ist. Der Text ist darin wörtlich nach den Originaldrucken wiedergegeben. Ein größerer Teil der Bände dieser Ausgabe ist schon längst vergriffen. Jetzt hat der Wiener Stadtrat beschlossen, eine populäre Ausgabe der Werke des am 1. Dezember 1709 in Wien verstorbenen Sittenpredigers Abraham a Santa Clara zu veranstalten. Zwischen der Gemeinde und der Verlagsbuchhandlung Heinz. Kirsch in Wien ist über den Druck und Verlag einer Ausgabe ausgewählter Schriften ein Übereinkommen geschlossen worden, das kürzlich die Genehmigung des Wiener Stadtrats fand.

Zur Geschichte der Konversationslexika. — Über die französischen Werke dieser Art bringt Remy de Gourmont einen Beitrag im *„Mercure de France“*, dem wir einige interessante Einzelheiten entnehmen. Eigentliche, vollständige Enzyklopädien hat man im Altertum nicht gekannt. Die erste wirkliche Enzyklopädie war die des Isidorus Hispalensis, Bischofs von Sevilla (600–636), des gelehrtesten Geistlichen seinerzeit, die zweite war die des Rhabanus Maurus *„De Universo“*. Bedeutender war jedoch das im 13. Jahrhundert verfaßte Werk *„Vincenz“* von Beauvais: *„Speculum quadruplex, naturale, doctrinale, morale, historiale.“* Mehr als 200 Jahre lang war dieses eine Quelle der Bildung. Es wurde später auch verjüngt und durch den Buchdruck verbreitet, auch am Ende des 16. Jahrhunderts unter dem Titel *„Miroir historial“* ins Französische übersetzt und bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts neu aufgelegt. Die von Antoine Vêard veranstaltete erste französische Ausgabe wurde 1595/96 in acht Monaten gedruckt. Die fünf Foliobände mit Holzschnitten sind sehr schön ausgestattet. Mehrere lateinische Enzyklopädien erschienen im 16. und 17. Jahrhundert, aber sie haben wenig Wert, da sie keinen rechten Zusammenhang besitzen. Sie wurden eben in einer Zeit veröffentlicht, wo die scholastische Methode des Vincenz von Beauvais schon tot war, während die moderne Methode, das Werk Bacon's, noch nicht hervorgetreten oder noch unbekannt war.

Bekannt ist aus dem 18. Jahrhundert besonders die *„Encyclopédie“* von Diderot und d'Alembert, deren philosophischer Wert hauptsächlich auf der Anwendung der Prinzipien Bacon's auf die Klassifikation der Wissenschaften beruht. Das Werk war ursprünglich als eine verkürzte Übersetzung der *„Cyclopaedia“* von Chambers geplant, die in England einen großen Erfolg gehabt hatte. Der Plan war anscheinend von dem Abbé Gua de Malves entworfen und dann von Diderot und d'Alembert ausgeführt worden. Bei einem solchen Werke kommt es zwar in erster Linie auf den Plan an, aber der wissenschaftliche Wert ist durch die Auswahl der Mitarbeiter bedingt. Trotz mancher Lücken und Schwächen steht die *„Encyclopédie“* noch jetzt als ein Monument in der Literatur da. Es ist übrigens weniger bekannt, daß später Pankoufe eine neue Ausgabe der *„Encyclopédie“* veranstaltete, in der der Stoff nicht mehr alphabetisch, sondern systematisch geordnet war. Diese Ausgabe erschien in 166 Quartbänden mit über 6000 Illustrationstafeln.

Diese *„Encyclopédie méthodique“* war kaum vollendet (1832), als ein neues Werk zu erscheinen begann, nämlich die *„Encyclopédie des gens du monde“* (Paris und Straßburg, 1833 ff.) Dann folgten: *„L'Encyclopédie du XIX. siècle“* (1836.), *„L'Encyclopédie moderne“* (1846), *„Dictionnaire de la conversation“* (1851), die zumeist sehr sorgfältig bearbeitet waren. Am vollständigsten aber wurde das große Konversationslexikon von Pierre Larousse *„Grand Dictionnaire universel du*